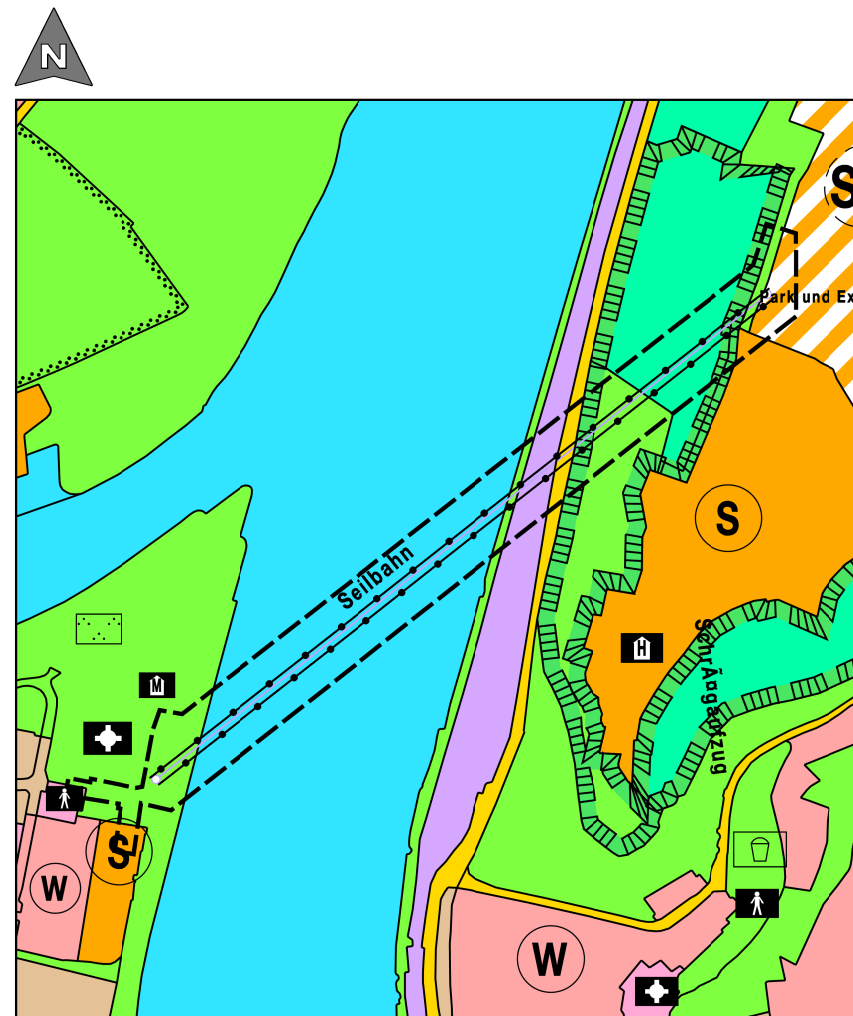


Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum B-Plan Nr. 120 "Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011" Änderung Nr. 3



ZEICHENERKLÄRUNG FNP-Ä

- Grenze des Änderungsbereiches
- Seilbahn (überlagernde Darstellung, bestehend aus Talstation, Seilbahntrasse u. Bergstation mit Baurecht auf Zeit ab Rechtskraft B-Plan Nr. 120 bis zum 30.06.2031)
- Flächen für Bahnanlagen
- Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Waldflächen
- bestehende/Geplante Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Park und Exposition
- Wasserflächen
- Schutzgebiete/Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 16.11.2023 gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.03.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Koblenz, den _____

David Langner
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 24.02.2024 durchgeführt.

Die gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerversammlung am 20.03.2024 durchgeführt.

Koblenz, den _____

Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 24.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 19.09.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom 23.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den _____

Beigeordneter

Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Begründung wiederholt in der Zeit vom 29.10.2024 bis 27.11.2024 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 24.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom 28.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den _____

Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom _____

Koblenz, den _____

David Langner
Oberbürgermeister

"Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung"

Diese Änderung des FNP ist gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom _____ durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den _____

David Langner
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am _____ gem § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den _____

Verwaltungsangestellte/Amtfrau

**Bebauungsplan Nr.120,
Änderung Nr. 3**

" Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011 "

Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Koblenz

Gemarkung: Koblenz / Ehrenbreitstein
Flur: 8,19 / 6,1
Maßstab: ohne
Stand: November 2024

KOBLENZ
VERBINDET.

Stadtentwicklung
und Bauordnung